

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2018/6/2 20b192/17z

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 02.06.2018

Norm

ABGB §579

Rechtssatz

Ein fremdhändiges Testament ist formungültig, wenn die Testamentszeugen nicht auf dem Blatt (oder den Blättern) mit dem Text der letztwilligen Verfügung, also "auf der Urkunde selbst" unterschrieben haben. Die Anbringung der Unterschriften auf einem zusätzlichen losen und leeren Blatt reicht für die Erfüllung der Formvorschrift nicht aus.

Entscheidungstexte

• 2 Ob 192/17z Entscheidungstext OGH 02.06.2018 2 Ob 192/17z

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0132171

Im RIS seit

13.09.2018

Zuletzt aktualisiert am

13.09.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$